Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6368

07. 02. 90

Sachgebiet 1101

Antrag

der Abgeordneten Frau Eid, Frau Beer, Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Änderung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. April 1987 auf Drucksache 11/50 zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 2. April 1987 auf Drucksache 11/50 wird wie folgt geändert:

A.

I. In der Ziffer I werden die Worte „Ministerpräsidenten von Bundesländern, Mitarbeiter von Ministerien oder anderen staatlichen Stellen und der bayerische Ministerpräsident Dr. h. c. Franz Josef Strauß" gestrichen und ersetzt durch die Worte „Mitarbeiter von Bundesministerien oder anderen staatlichen Stellen des Bundes".

II. In der Ziffer III werden die Worte „Ministerpräsidenten von Bundesländern, Mitarbeiter von Ministerien oder anderen staatlichen Stellen" gestrichen und ersetzt durch die Worte „Mitarbeiter von Bundesministerien oder anderen staatlichen Stellen des Bundes".

III. In der Ziffer IV werden die Worte „Ministerpräsidenten von Bundesländern, Mitarbeiter von Ministerien oder anderen staatlichen Stellen" gestrichen und ersetzt durch die Worte „Mitarbeiter von Bundesministerien oder anderen staatlichen Stellen des Bundes".

B.

I. In der Ziffer II wird das Wort „rechtswidrige" durch das Wort „ungenehmigte" ersetzt.

II. In der Ziffer III wird das Wort „rechtswidrige" durch das Wort „ungenehmigte" ersetzt.

III. In der Ziffer IV wird das Wort „rechtswidrigen" durch das Wort „ungenehmigten" ersetzt.

Bonn, den 6. Februar 1990

Frau Eid
Frau Beer
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Mit Schreiben vom 23. Januar 1990 hat das Bundesverfassungsgericht die Prozeßparteien im Organklage-Verfahren der Fraktion der SPD vom 3. Juli 1989 gebeten, sich bis zum 1. März 1990 parlamentarisch zu einer Lösung des Konflikts zu verständigen.

Nach der vorläufigen Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist die Änderung des Untersuchungsauftrages eines Untersuchungsausschusses durch den Deutschen Bundestag dann geboten, wenn der bisherige Untersuchungsauftrag auf verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen ist und wenn der Änderungsantrag nicht seinerseits bedenklich ist. Mit dem jetzt vorgelegten Antrag auf Änderung des Untersuchungsauftrages schlägt die Fraktion DIE GRÜNEN eine parlamentarische Lösung des Konflikts vor. Der Antrag greift die bisher von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP geäußerten Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des bisherigen Untersuchungsauftrages in vollem Umfang auf. Er berücksichtigt insbesondere die in der Bundestagsdebatte vom 25. Januar 1989 von den Regierungsfraktionen gegen die Änderungsanträge der Fraktion der SPD (Ausschuß-Drucksache 11/3747) geäußerten Bedenken.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333